



Verpflichtungskredit Sanierung Höhweg CHF 1'805'000

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung vom 07.04.2024 (GRB 2025-68) zur Sanierung des Höhwegs inklusive Beleuchtung, Entwässerung, Wasserleitung und Flurstrasse (bis zur Gemeindegrenze) geprüft.

Der Höhweg ist demgemäss gesamtsanierungsbedürftig. Ein Projekt dafür wurde nach dem Gemeinderatsbeschluss GRB 2025-5 vom Ingenieurbüro Gujer AG, Rümlang, ausgearbeitet. Die Ausführung soll etappiert von Oktober 2025 bis Oktober 2026 stattfinden. Die Kosten wurden aus Vergleichsdaten und Erfahrungswerten des Projektverfassers ermittelt. Die Kreditsumme von CHF 1'805'000 setzt sich wie folgt zusammen:

| Bezeichnung | Kosten | Reserve ca. 20 % | Total in CHF |
|---|---------------------|-------------------------|---------------------|
| Strassenbau inkl. öffentliche Beleuchtung | 553'550.00 | 110'950.00 | 664'500.00 |
| Wasserleitung (Eigenwirtschaftsbetrieb) | 435'000.00 | 87'000.00 | 522'000.00 |
| Abwasser (EWB) | 183'000.00 | 37'000.00 | 220'000.00 |
| Flurstrassen | 331'950.00 | 66'550.00 | 398'500.00 |
| Kreditsumme inkl. MWST | 1'503'500.00 | 301'100.00 | 1'805'000.00 |

Zur Finanzierung des grossen Projekts plant der Gemeinderat, Fremdmittel in Höhe von CHF 1'000'000 aufzunehmen. Für die Ausgaben im 2025 ist im Budget 2025 bereits ein Betrag eingestellt.

Die Folgekosten für die Abschreibungen sowie die Verzinsung der Fremdmittel werden die Gemeinderechnung mit gebundenen Ausgaben in der Höhe von CHF 51'415.00 belasten.

Die Rechnungsprüfungskommission hat für den Antrag für einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'805'000 inkl. MWST für die Sanierung des Höhwegs inklusive Beleuchtung, Entwässerung, Wasserleitung und Flurstrasse die finanzrechtliche Richtigkeit, die rechnerische Zuständigkeit sowie die finanzielle Angemessenheit geprüft. Sie ist zum Schluss gelangt, dass der Antrag alle geprüften Punkte erfüllt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderats über den Verpflichtungskredit zur Sanierung des Höhwegs zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission beschliesst :

1. Die Rechnungsprüfungskommission Niederweningen beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit zur Sanierung des Höhwegs entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG. Es erfolgt die Veröffentlichung und allfällige Freigabe an Gesuchsteller.

3. Mitteilung an:

- Gemeinderat Niederweningen, gemeinderat@niederweningen.ch
- Archiv

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION NIEDERWENIGEN



Lukas Kalberer
Präsident



Barbara Sutter Sialm
Aktuarin

Versandt am: 05.05.2025